



seiersberg-pirka

An
Kundmachung an der Amtstafel

8054 Seiersberg-Pirka

Tel. 0316/28-21-11-0 Fax: DW 66
E-Mail: gde@seiersberg-pirka.gv.at

Sachbearb.: Sylvia Stolz
Durchwahl:

Seiersberg-Pirka, am 09.10.2017

GZ.: 131-0/BauvorschriftenVO/14

Ihr Zeichen:

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 03.10.2017 mit der aufgrund § 89 Abs. 4 Stmk. Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung zusätzliche Bebauungsvorschriften für das Gemeindegebiet von Seiersberg-Pirka erlassen werden.

§ 1

Je neu zu schaffender Wohneinheit mit einer Nettogeschoßfläche von mehr als 40,00 m² wird die Anzahl der erforderlichen **Pkw-Abstellplätze** mit zwei festgelegt. Je neu zu schaffender Wohneinheit mit einer Nettogeschoßfläche von kleiner/gleich 40,00 m² Nettogeschoßfläche wird die Anzahl der erforderlichen Pkw-Abstellplätze mit eins festgelegt.

Unabhängig davon ist je 5 Wohneinheiten ein zusätzlicher Besucherparkplatz zu errichten. Dabei ist kaufmännisch auf- bzw. abzurunden.

§ 2

Die Rechtskraft dieser Verordnung beginnt mit **01.11.2017**.



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Werner BAUMANN)

Angeschlagen am: 09. OKT. 2017
Abgenommen am: 27. Okt. 2017